

Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2026	2027
wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	19.189.100 EUR	19.182.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.872.500 EUR	22.007.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.021.700 EUR	-2.188.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	18.352.600 EUR	18.379.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	20.358.900 EUR	20.537.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.604.400 EUR	-2.751.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.607.500 EUR	3.173.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.927.000 EUR	4.671.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.319.500 EUR	-1.498.000 EUR
festgesetzt.		

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

1.260.000,00 EUR	für das Haushaltsjahr 2026 und
1.498.000,00 EUR	für das Haushaltsjahr 2027.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.800.000,00 EUR	für das Haushaltsjahr 2026 und
3.300.000,00 EUR	für das Haushaltsjahr 2027.

§ 5 Hebesätze

entfällt auf Grund der Hebesatzsatzung – Aufnahme unter nachrichtliche Angaben –

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2026/2027 73,974 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 6.668.712,82 EUR
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 4.480.712,82 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich -1.441.232,38 EUR

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich -4.192.932,38 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 44.221.958,28 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 41.909.658,28 EUR
4. Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:
 - 4.1 Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 550 v.H.

Torgelow, den 11.06.2026

Gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.03.2026 angezeigt worden. Die genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.06.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.260.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V genehmigt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.498.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V genehmigt.

3. Kassenkredite für 2027 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.300.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen unter dem folgenden Link www.torgelow.de öffentlich aus.

Torgelow, den 11.06.2026

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin der Stadt Torgelow

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026/2027 der Stadt Torgelow mit Anlagen
